

Bundesbeschluss
über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 189
der Internationalen Arbeitsorganisation
über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte

Entwurf

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV)¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. August 2013²,
beschliesst:

Art. 1

¹ Das Übereinkommen Nr. 189 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 16. Juni 2011³ über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Übereinkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Der vorliegende Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

¹ SR 101

² BBl 2013 6927

³ SR ...; BBl 2013 6965

